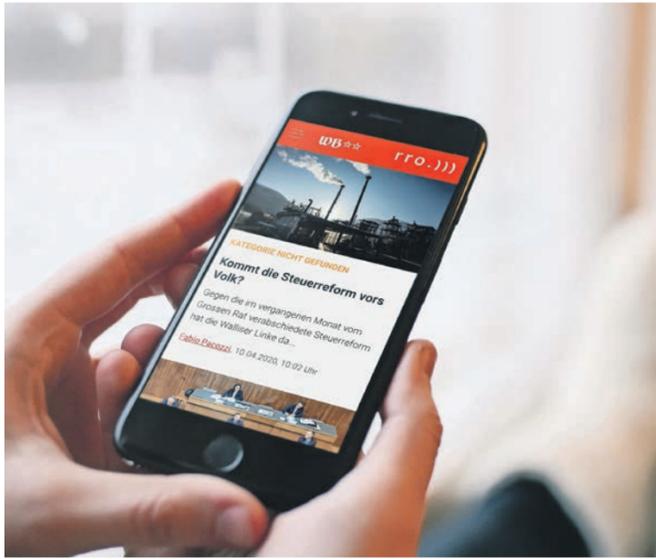


In eigener Sache | Paywall ab Dienstag

Zeit für die Bezahlschranke



Informiert. Künftig gegen Bezahlung.

FOTO POMONA.MEDIA/ALAIN AMHERD

OBERWALLIS | Ein wegweisender Schritt für das Oberwalliser Medienhaus: pomona.media führt ab kommenden Dienstag eine Bezahlschranke für das Online-News-Angebot ein.

ARMIN BREGY

Es ist ein Meilenstein in der Digitalstrategie von pomona.media: Ab dem 1. September müssen die Nutzerinnen und Leser bezahlen, wenn sie News und Nachrichten auf www.walliserbote.ch oder www.rro.ch lesen wollen. Todesanzeigen sowie die verschiedenen Dienstleistungsangebote wie Wetter, Verkehr oder das Verkaufsportale o-bei können weiterhin kostenlos genutzt werden.

Was bleibt – was ändert

Für die Abonnentinnen und Abonnenten des «Walliser Boten» ändert die Einführung der Paywall nichts. Der Zugang zum Portal ist im Print-Abonnement enthalten. Sie müssen sich einzig registrieren. Nutzerinnen und Nutzer, die unser News-Angebot bisher kostenlos konsumiert haben, müssen jedoch ein Abonnement lösen. Verschiedene Abo-Angebote wurden entwickelt.

«Wir sind überzeugt, dass unsere Region ein leistungsfähiges, modernes und eigenständiges Medienhaus braucht»

Wir sind uns bewusst, dass dies auch zu kritischen Stimmen führen wird – insbesondere in den sozialen Medien wurde Unverständnis geussert. pomona.media nutze seine Monopolstellung aus, konnte man lesen, das Medienhaus wolle den Oberwalliserinnen und Oberwallisern das Geld aus der Tasche ziehen und möglichst hohe Gewinne erzielen. Wer so argumentiert, verkennt die Situation der Medienbranche. Praktisch im Wochenrhythmus werden Zeitungen eingestellt, erst diese Woche hat die TX Group, Herausgeberin des «Tages-Anzeigers», ein Sparprogramm von 70 Millionen Franken verkündet, selbst das Schweizer Radio und Fernsehen SRF hat Sparmassnahmen beschlossen – nicht zum ersten Mal. Und die NZZ-Medien-

gruppe musste für die erste Jahreshälfte einen Verlust von 1,2 Mio. Franken ausweisen. Beispiele, die zeigen: Der Zustand der Branche ist alarmierend.

Es braucht Innovation, neue Ideen und Erfolg versprechende Geschäftsmodelle. Artikel und News zu produzieren und diese gratis ins Netz zu stellen gehört nicht dazu. Im Gegenteil: Die Einführung der Gratiskultur auf den Webportalen hat die Verlage und Medienhäuser weltweit in eine Sackgasse geführt. Der Ausweg ist kein einfacher. Aber er ist zwingend.

News-App mit steigenden Zugriffszahlen

Daher treibt pomona.media seine Digitalstrategie voran. Mitte April haben wir die Webseiten von «rro» und «Walliser Bote» zusammengelegt, ein neues E-Paper lanciert und die internen Arbeitsprozesse angepasst. Die stetig steigenden Zugriffszahlen zeigen, dass dieser Schritt richtig war. Uns ist aber auch klar: Wir sind noch längst nicht am Ziel. Die News-App wird daher laufend optimiert und multimedial ausgebaut, unsere Mitarbeitenden bilden wir stetig weiter, wir arbeiten täglich daran, das Oberwallis unabhängig und vielseitig zu informieren. In Wort, Bild, Ton und Video.

Stark und vielseitig für das Oberwallis

Medienunternehmen wachsen in Zukunft nur noch im digitalen Bereich. Der Printbereich ist rückläufig, ebenso die Werbeeinnahmen – während des Lockdowns gar in dramatischem Ausmass. In diesem Umfeld News und Nachrichten kostenlos zur Verfügung zu stellen wäre verantwortungslos. Gegenüber den über 100 Angestellten von pomona.media, aber auch gegenüber unserer Region. Wir sind überzeugt, dass unsere Region ein leistungsfähiges, modernes und eigenständiges Medienhaus braucht. Weil für das Oberwallis gegen aussen eine starke Stimme unabdingbar ist, genauso wie gegen innen ein politisch und wirtschaftlich unabhängiger Verlag. So dass die Oberwalliser Interessen vertreten sind – und alle Meinungen gehört werden.

Die letzten Jahre haben gezeigt: Anzeigenverkäufe im Netz allein reichen nicht, um Online-Journalismus zu finanzieren. Die Bezahlschranke ist daher entscheidend für die Zukunft von pomona.media. Nur so können wir täglich das Beste für unsere Nutzerinnen und unsere Leser bieten. Auf allen Kanälen.

Abstimmung 2020 | Brigitte Wolf vs. Daniel Kalbermatter. Oder die grosse Debatte

«Ich kann Sie beruhigen»

BERN/WALLIS | Das Wallis wird das neue Jagdgesetz klar annehmen. Anders die Ausserschweiz. Zeit für eine Auslegeordnung mit Brigitte Wolf und Daniel Kalbermatter. Sie ist Präsidentin der Oberwalliser Grünen, er Präsident der Walliser Jäger. Ein Schlagabtausch auf Augenhöhe. Und mit dem einen oder anderen Seitenhieb.

Brigitte Wolf, mit dem neuen Gesetz können Schutzgebiete und Wildtiere besser geschützt werden, 300 überregionale Wildtierkorridore werden realisiert und es gibt Bundesgelder für zusätzliche Wildhüter. Alles Punkte, die den Wildtieren zugutekommen – und trotzdem sind Sie dagegen. Wieso?

Brigitte Wolf: «Es stimmt, dass im Jagdgesetz auch Aspekte geregelt sind, die gut für Wildtiere und Artenvielfalt sind. Diese könnte man jedoch auch über den Verordnungsweg regeln. Dafür braucht es kein neues Gesetz.»

Daniel Kalbermatter: «Mit dieser Argumentation brauchen wir nie mehr über Gesetzesrevisionen zu diskutieren und können künftig alles über Verordnungen regeln.»

«Dass Sie einen unsauberen Wahlkampf führen, finde ich äusserst schade»

Daniel Kalbermatter
Präsident Walliser Jägerverband

Brigitte Wolf, Sie sagen, dass trotz guter Ansätze die negativen Aspekte überwiegen. Welche haben Sie im Blick?

Brigitte Wolf: «Erstens hat das Parlament es verpasst, bedrohte Arten wie Feldhase, Birkhahn, Schneehuhn oder Waldschnepfe besser zu schützen. Zweitens kann der Bundesrat auf dem Verordnungsweg heute geschützte Arten als regulierbar bezeichnen. Und drittens soll der Wolfsschutz gelockert werden. In Zukunft könnte man Wölfe bereits erschossen, wenn sie sich auffällig verhalten – was immer das auch heisst.»

Daniel Kalbermatter: «Ich verstehe trotzdem nicht, wie Sie gegen dieses Gesetz sein können. Unter dem Strich würde der Artenschutz klar profitieren. Und dass Sie einen unsauberen Wahlkampf führen, finde ich äusserst schade.»

Inwiefern unsauber?

Daniel Kalbermatter: «Dafür gibt es mehrere Beispiele. So zeigen die Plakate der Gegner beispielsweise einen Luchs im Fadenkreuz. Darunter steht: «Stoppt das Abschussgesetz!» Dabei hat das Parlament bereits klar gesagt, dass der Luchs geschützt bleibt. Dasselbe gilt für weitere Tierarten, die sich auf den Plakaten finden. Die Bevölkerung wird bewusst in die Irre geführt, und das ist nicht korrekt.»

Politisieren Sie mit falschen Fakten, Frau Wolf?

Brigitte Wolf: «Derzeit ist es so, dass der Luchs geschützt bleibt. Aber im Gesetz steht, dass der Bundesrat auf dem Verordnungsweg dies ändern kann. Es gibt diesbezüglich bereits parlamentarische Vorstösse. Eine angenommene Motion genügt, damit der Luchs auf der Abschussliste landet. Diese Plakate haben also durchaus ihre Berechtigung.»

Daniel Kalbermatter: «Im Bundesgesetz steht klar, dass eine Population nie gefährdet werden darf. Man könnte also – trifft der Fall wie von Ihnen befürchtet ein – höchstens ein schadenstiftendes Tier schießen. Zudem würde sich das



Durchblick. Das Jagdgesetz steht zur Debatte. Wer hat wen im Visier?

Parlament doch lächerlich machen, wenn man die Schutzliste nach der Abstimmung ändern würde.»

Theoretisch wäre es aber möglich, dass der Luchs auf der Abschussliste landen könnte?

Daniel Kalbermatter: «Theoretisch ist es auch möglich, dass es in zehn Jahren eine erneute Revision gibt und alles über den Haufen geworfen wird. Das Parlament hat Eingriffe in die Bestände von Luchs, Biber, Graureiher und Gänseäger ausdrücklich abgelehnt. Ich kann Sie also beruhigen, Frau Wolf.»

Brigitte Wolf: «Wenn es nur so wäre.»

«Künftig kann bereits ein verhaltensauffälliges Tier geschossen werden. Doch was heisst das?»

Brigitte Wolf
Präsidentin Grüne Oberwallis

Wird das Gesetz angenommen, kann man Wölfe künftig schießen, wenn sie verhaltensauffällig sind, wenn es also Probleme geben könnte...

Brigitte Wolf: «Sie haben es richtig formuliert: «Wenn es Probleme geben könnte». Dies ist genau der Unterschied zum derzeitigen Gesetz. Heute muss ein Wolf Schafe reissen, damit man ihn schießen darf. Künftig kann bereits ein verhaltensauffälliges Tier geschossen werden. Doch was heisst das?»

Sie sind also der Meinung, dass zuerst Nutztiere gerissen werden müssen, bevor man den Wolf schießen kann?

Brigitte Wolf: «Das Wichtigste ist doch, dass die Schafe geschützt werden. Es ist keine Lösung, den Wolf einfach auf Vorrat zu schießen. Und diese Gefahr schätze ich als sehr gross ein.»

Es heisst im Gesetz, dass die Bestände gesichert werden müssen.

Brigitte Wolf: «Genau die Leute, die während der letzten 20 Jahre die Ausrottung des Wolfes verlangt haben, sagen jetzt, der Wolfsbestand solle erhalten bleiben. Soll ich das wirklich glauben? Ich bin überzeugt, dass es mit dem neuen Gesetz zu schnelleren und vermehrten Abschüssen kommen wird – zumal sich die Walliser Regierung kürzlich hinter die Volksinitiative für ein Wallis ohne Grossraubtiere gestellt hat.»

Daniel Kalbermatter: «Diese Initiative war eine Verzweiflungstat der Kleinvielhändler, weil sie von keiner Seite unterstützt wurden, und sie wurde vor der Debatte um das neue Jagdgesetz lanciert. Mittlerweile hat das Parlament klar gesagt, dass eine Population in keinem Fall gefährdet werden darf. Und zudem, Frau Wolf, wissen Sie als Biologin doch genau, dass man eine exponentiell wachsende Tierart regulieren muss.»

Brigitte Wolf: «Natürlich bin ich für eine Regulation der Wolfspopulation. Aber durch den Bund und nicht durch die Kantone. Zudem ändert das neue Jagdgesetz nichts an den Problemen der Bauern. Wenn der Bestand des Wolfes erhalten bleiben soll, werden wir auch in Zukunft Schäden an Nutztieren haben – wenn diese nicht geschützt sind. Man hätte ja beispielsweise Unterstützungsbeiträge für Bergbauern in das Gesetz